# Anlage zu der Dienstvereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit zwischen den Jahren hier: 2025

### Zu Punkt 1:

Der Schließzeitraum für dieses Jahr wird folgendermaßen festgelegt:

# 29.12.2025 bis 02.01.2026

### Zu Punkt 2 b:

Die vorzuarbeitende Zeit beträgt für

(1) vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem Arbeitsverhältnis zum Land Hessen stehen

#### 24 Stunden und 00 Minuten

(2) vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der 38,5 St.-Woche

### 23 Stunden und 06 Minuten

(3) Beamtinnen und Beamte bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres

#### 24 Stunden 36 Minuten

(4) Beamtinnen und Beamte ab dem 61. Lebensjahr

#### 24 Stunden 00 Minuten

### Zu Punkt 3

#### **Botanischer Garten**

Zur Sicherung der Versorgung der Pflanzen und des Winterdienstes im Botanischen Garten auf den Lahnbergen ist es erforderlich, dass in der Zeit, in denen die Universität geschlossen ist, zwei Mitarbeiter den Dienst versehen.

An den genannten Tagen gilt für den Winterdienst Rufbereitschaft.

# Universitätsmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte

# Kunstmuseum im Kunstgebäude, Biegenstraße 11 und das Landgrafenschloss Museum für Kulturgeschichte

An folgenden Tagen ist das Museum für Kulturgeschichte im Landgrafenschloss geöffnet:

25. bis 28.12.2025 (reguläre Öffnungszeiten)

Das Kunstmuseum ist geöffnet am:

22. und 25.bis 29.12.2025 (reguläre Öffnungszeiten

Ab 01.01.2026 im gewohnten Rhythmus

An den Öffnungstagen sind für die Aufsichtskräfte im Museum für Kulturgeschichte (2 Personen) jeweils 5 Stunden Dienst vorgesehen. Für das Kunstmuseum sind 2 Aufsichtskräfte mit jeweils 6 Stunden Dienst eingeplant

#### Universitätsbibliothek

Am 23.12.2025 reguläre Öffnungszeiten und vom 27.12.2025 bis 30.12.2025 ist die Bibliothek von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Vom 24.12. bis 26.12.2025 und vom 31.12.2025 bis 01.01.2026 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Ab dem 02.01.2026 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

#### FB 15 Chemie

# Serviceabteilung NMR-Spektroskopie

Zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit verschiedener Großgeräte ist es erforderlich, dass Beschäftigte der Abteilung in dem genannten Zeitraum stundenweise und jeweils zu zweit ihren Dienst versehen.

#### FB 16 Pharmazie

### Institut für Pharmazeutische Biologie und Biotechnologie

Zur Sicherung der Fortführung und Dokumentation von Experimenten (AG Prof. Höfer) ist es erforderlich, dass Beschäftigte des Instituts für Pharmazeutische Biologie in dem genannten Zeitraum stundenweise ihren Dienst versehen.

## FB 17 Biologie

#### **Tierhaus**

Es wird eine Ausnahmegenehmigung dem genannten Zeitraum beantragt, um die Versorgung der Tiere sicherzustellen. Die Mitarbeiter, die den Dienst übernehmen sind aus der Anlage ersichtlich.

# Tierhaltungen

Um die Versorgung und Pflege der Tiere sicherzustellen, müssen nahezu alle Tierpfleger – zumindest zeitweise – ihren Dienst in der Zeit vom 27.12. bis 30.12.2025 versehen.

### FB 20 Medizin

### Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS)

Aus dienstlichen Gründen ist es nicht möglich, das KKS im betreffenden Zeitraum zu schließen. Es ist daher eine Ausnahmeregelung erforderlich.

Es sind alle Bereiche/Abteilungen im KKS betroffen, da Patienten im Rahmen von international durchgeführten Studien jederzeit behandelt werden können und wir für Rückfragen aus den Kliniken/Studienzentren oder Probleme auch zwischen den Jahren erreichbar sein müssen.

Viele Prozesse, die die Sicherheit von Patienten betreffen, sind zudem mit gesetzlich geregelten Fristen verbunden.

Die Mitarbeiter, die den Dienst übernehmen, setzen sich zusammen aus Mitarbeiter/innen des Datenmanagement-, SAE-Management- und IT-Bereichs.

## **Comprehensive Biobank CBBMR**

Aus organisatorischen Gründen ist es notwendig, dass im betreffenden Zeitraum die Stickstoffbank überwacht wird. Es ist daher eine Ausnahmeregelung erforderlich. Frau Przypadlo übernimmt diese Aufgabe zu den üblichen Dienstzeiten.

# Dezernat IV Gebäudemanagement und Technik

#### Hausmeister

Für die Schließdienste, Kontrolle und Überwachung der Installation und der hygienischen Einrichtungen der Dienstgebäude sowie für eventuelle Schnee- und Eisbeseitigung werden in der Zeit vom 27.12. bis 30.12.2024 die Hausmeister und Springer wechselseitig eingesetzt. Der Dienstplan wird nachgereicht.

# **Energieversorgung**

Dienstfreiheit kann im Betrieb Energieversorgung (Stromversorgung, Wärmeversorgung, Aufzug- und Fördertechnik) im genannten Zeitraum nicht realisiert werden. Wegen der Aufrechterhaltung des unterbrechungsfreien Anlagenbetriebes und der Stromversorgung ist in den Betriebszweigen folgender reduzierter Dienstbetrieb als Mindestbesetzung vorgesehen.

## Wärmeversorgung – Fernheizwerk

Reparatur- und Wartungsdienst:

1 Meister und 2 Mitarbeiter je Arbeitstag (Stadt/Lahnberge/FHW)

### <u>Stromversorgung</u>

Reparatur- und Wartungsdienst:

1 Meister und 2 Mitarbeiter je Arbeitstag (Stadt/Lahnberge Nord & Süd)

### Aufzug- und Fördertechnik

Reparatur- und Wartungsdienst:

1 Meister und 2 Mitarbeiter je Arbeitstag (MTA/Aufzug)

Die angegebene Personalstärke ist die Minimalbesetzung.

Im Falle von Störungen oder unerwarteten größeren Reparaturarbeiten kann der Einsatz von zusätzlichen Mitarbeitern erforderlich werden. Weiterhin ist die Rufbereitschaft sicherzustellen.

Die restlichen Mitarbeiter arbeiten vor, gehen in Freischicht oder nehmen Urlaub.

### Betrieb Betriebstechnik

In der Zeit vom 29.12.2025 bis 01.01.2026 ist eine Anwesenheit bzw. Rufbereitschaft erforderlich. Der Dienstplan ist aus der Anlage ersichtlich.